

ERGO Versicherung AG - 40198 Düsseldorf
KBID7MA prt

Wolff & Müller GmbH & Co. KG
Holding
Schwieberdinger Str. 107
70435 Stuttgart

Ihr Ansprechpartner:
Kundenbetreuung
Technische Versicherung
Herr Prüfer
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim
Tel 0621 4205-609
Fax 0621 4205-639
Service@ergo.de
www.ergo.de

17. Dezember 2018

Versicherungsnummer:
IT 4873014-111

Bauleistungsversicherung Versicherungsbestätigung

Seite 1/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß bestätigen wir Ihnen für Ihre Auftraggeber, dass über den im Betreff genannten Versicherungsvertrag Versicherungsschutz für den Zeitraum 1.1.2013 - 1.1.2020, jeweils 12 Uhr, besteht.

Versichert gelten alle Bauleistungen, die der Versicherungsnehmer als Bauherr, General-, Haupt-, Neben- oder Nachunternehmer allein oder in Arbeitsgemeinschaft ausführt oder durch Nachunternehmer ausführen lässt.

Als Versicherungsnehmer für diesen Vertrag gelten:

- Wolff & Müller Holding GmbH & Co. KG
- Wolff & Müller Hoch- und Industriebau GmbH & Co.KG -Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG
- PST Spezialtiefbau Süd GmbH
- DTS Dresdner Tief- und Straßenbau GmbH
- Fischer Stahlbau GmbH
- Wolff & Müller Ingenieurbau GmbH & Co.KG

Grundlage des Vertrages sind die "Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN 2008)" mit den vereinbarten Deckungserweiterungen gemäß "Besondere Vereinbarungen" - gültig ab 1.1.2013. Für Bauleistungen im Ausland gelten außerdem die "Sondervereinbarungen für Risiken im Ausland".

Entschädigung wird geleistet für unvorhergesehene Schäden, die zu Lasten des Versicherungsnehmers oder eines beauftragten Unternehmers gehen. Schäden, die nach den VOB zu Lasten des Auftraggebers gehen sind nur dann mitversichert, wenn diese bauvertraglich zu Lasten des Versicherungsnehmers gehen.

Mitversichert gelten Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, sofern keine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann.

Bei Gebäudeumbauten oder Sanierungen gilt die bestehende Bausubstanz (Altbau) bis maximal 500.000 Euro im Deckungsumfang der Klausel 5181 (Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden) versichert.

Versicherungsnummer:
IT 4873014-111

Seite 2/2

Besondere Deckung-/Haftungssummen gelten auch für Baugrund und Bodenmassen, zusätzliche Aufräumungskosten, zusätzliche Schadenssuchkosten, Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe, Baustelleneinrichtungen, Lehrgerüste sowie Stahl- oder Spezialgerüste.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 2.500 Euro. Bei Schäden an der Altbausubstanz gilt eine Selbstbeteiligung von 10 %, mindestens 2.500 Euro, maximal jedoch 25.000 Euro je Schadenfall.
Der Selbstbehalt für Schäden infolge von Witterungseinflüssen und Naturgefahren beträgt 10.000 Euro je Schadenfall.

Die Entschädigungsleistung des Versicherers ist begrenzt auf:

Bereiche Hoch- und Industriebau, Fischer Stahlbau, Holding Beteiligung (Hochbau), Ingenieurbau	30.000.000 Euro
Bereiche Tief- und Straßenbau einschließlich Tunnel- und Stollenbau	15.000.000 Euro
Schäden durch Gewässer/Grundwasser	10.000.000 Euro
Wasserbaustellen (nicht Offshore)	2.500.000 Euro

Schäden infolge von Terrorakten sind bei Bauobjekten bis 25.000.000 Euro Bausumme mitversichert, nicht jedoch in Großbritannien, Irland und Spanien.

Generell keine Entschädigung wird geleistet, soweit eine Leistung oder Teilleistung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann.

Der Vertrag endet am 1.1.2020 und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an - wir sind gern für Sie da.

Freundliche Grüße
Kundenbetreuung Technische Versicherung

